

Mariengymnasium Bocholt

Information zur Einführungsphase der Oberstufe (Jgst. EF), zur Qualifikationsphase der Oberstufe (Q1 und Q2) und zur Abiturprüfung für Schüler des Abitur-Jahrgangs ab 2013 mit 8-jährigem Bildungsgang in der Sek. I (G8) (Stand 06.05.2013)

I. Einführungsphase der Oberstufe (Jgst. EF; Halbjahre EF1 und EF2)

In der Oberstufe beträgt die Wochenstundenzahl im Durchschnitt mindestens 34 Unterrichtsstunden (33-36 möglich; für den Fall, dass Niederländisch als neueinsetzende Fremdsprache und Latein als 12. Kurs gewählt wurden, ergeben sich ausnahmsweise sogar 37 Wochenstunden in der EF). In den 3 Jahren der Oberstufe müssen sich in der Summe mindestens 102 WStd ergeben.

In der EF sind im Pflichtbereich durchgehend 9 Kurse nach bestimmten Bedingungen zu belegen. Im Rahmen des Wahlbereichs müssen noch 2-3 Kurse aus dem Angebot der Schule (z.B. auch zum Erwerb des Latinums) belegt werden. Darunter können bis zu 2 Vertiefungsfächer (2-stündig) sein.

In der **Jgst. EF** gelten für die 3 Aufgabenfelder folgende **Pflichtbedingungen**:

1. Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)

An unserer Schule gehören folgende Fächer dazu: D; E; F; L; N8; NI; Ku; Mu; Lit.

- D muss von EF1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
- Ku oder Mu muss in EF belegt werden.
- Eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache muss in EF belegt werden; eine beliebige FS muss bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
- Eine weitere Fremdsprache muss bis Q2.2 belegt werden (fremdsprachlicher Schwerpunkt), sofern kein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach belegt wird (naturwissenschaftlicher Schwerpunkt).
- Wer in der Sek. I keine 2. Fremdsprache belegt hat, muss eine neu einsetzende Fremdsprache (4-stündiger GK) belegen und bis Q2.2 fortführen.

2. Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)

Dazu gehören folgende Fächer: Ge; Sw; Ek; Pl; Ew.

- Ein gesellschaftswissenschaftliches Fach muss von EF1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.

3. Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)

Dazu gehören bei uns folgende Fächer: M; Ph; Ch; Bi; El; If.

- M muss von EF1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
- Eine Naturwissenschaft (Bi, Ph oder Ch) muss durchgehend von EF1 bis Q2.2 belegt werden.
- Ein weiteres naturwissenschaftl.-technisches Fach muss durchgehend von EF1 bis Q2.2 belegt werden (naturwissenschaftlicher Schwerpunkt), sofern nicht zwei Fremdsprachen durchgehend belegt werden (fremdsprachlicher Schwerpunkt).

Weitere zu beachtende Bedingungen (siehe auch Bedingungen der Qualifikationsphase):

- In der EF werden auch Vertiefungskurse (zweistündig) in den Kernfächern Englisch und Mathematik angeboten. Der Vertiefungsunterricht dient der Sicherung und fachlichen Vertiefung der in den Kernfächern zu vermittelnden Kompetenzen. Über die Teilnahme entscheidet die Schule je nach Bedarf.

- Religion muss von EF1 bis Q1.2 belegt werden. Wer Religion abwählt, muss ersatzweise PI belegen. Wer allerdings PI schon als durchgehendes Fach in Feld II hat, muss für Religion dann ein weiteres Fach aus diesem Feld belegen.
- Sport muss durchgehend von EF1 bis Q2.2 belegt werden. Schüler mit Attest müssen ein weiteres Fach als Ersatzfach für Sport belegen.
- Mit ungenügend abgeschlossene Pflichtkurse gelten als nicht belegt.
- In der Einführungsphase sind in folgenden Fächern Klausuren zu schreiben: D und M, alle Fremdsprachen, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach (Wechsel der Klausurbelegung nach dem 1. Halbjahr möglich) und eine Naturwissenschaft (Ph, Ch, Bi) (Wechsel der Klausurbelegung nach dem 1. Halbjahr möglich).

II Qualifikationsphase

Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 bilden die sogenannte Qualifikationsphase. Die hier erreichten Halbjahresnoten erscheinen auch auf dem Abiturzeugnis und gehen fast alle in die Abiturnote mit ein. Der Pflichtunterricht aus der Jahrgangsstufe EF in den drei Aufgabenfeldern sowie in Religion und Sport wird in der Qualifikationsphase fortgesetzt. Die Schülerwochenstundenzahl beträgt weiterhin im Durchschnitt mindestens 34 WStd. Ab der Jahrgangsstufe Q1 werden zwei Kurse als Leistungskurse 5-stündig belegt. (Zur Wahl der Leistungskurse siehe III. 1.) Im Einzelnen gelten in der Qualifikationsphase für die drei Aufgabenfelder folgende **Pflichtbedingungen**:

1. Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)

- D muss durchgehend bis Q2.2 belegt werden.
- Eine aus der Sek. I fortgeführte oder eine in der Jahrgangsstufe EF neueinsetzende (als GK 4-stündige) Fremdsprache muss bis Q2.2 belegt werden.
- Schüler ohne 2. Fremdsprache in der Sek. I müssen eine neueinsetzende 2. Fremdsprache von EF1 durchgehend bis Q2.2 belegen;
- Eine weitere Fremdsprache muss bis Q2.2. belegt werden (fremdsprachlicher Schwerpunkt), sofern kein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach belegt wird (naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt).
- Im literarisch-künstlerischen Bereich sind 2 aufeinanderfolgende Kurse zu belegen. Diese können entweder Ku oder Mu in Q1 oder Lt in Q2 sein. Statt Mu in Q1 können auch in Q1 zwei vokalpraktische (Chor) oder zwei instrumentalpraktische (Band) Kurse belegt werden.

2. Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)

- Ein gesellschaftswissenschaftliches Fach muss von EF1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden.
- Falls dieses Ge ist, muss in Q2.1 und Q2.2 je ein Zusatzkurs in Sw belegt werden.
- Falls dieses Sw ist, muss in Q2.1 und Q2.2 je ein Zusatzkurs in Ge belegt werden.
- Falls dieses ein anderes Fach aus Feld II ist, müssen in Q2.1 und Q2.2 je ein Zusatzkurs in Ge und Sw belegt werden. Die Zusatzkurse in Ge und Sw sind neuerdings auch 3-stündig. Je nach Möglichkeiten der Schule werden sie evtl. auch schon in Q1.1 u. Q1.2 unterrichtet.
- Falls Ge und Sw in Q1.1 und Q1.2 belegt werden, entfallen Zusatzkurse in Q2.

3. Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)

- M muss durchgehend bis Q2.2 belegt werden.
- Eine Naturwissenschaft (Ph, Ch oder Bi) muss durchgehend von EF1 bis Q2.2 belegt werden.
- Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach muss bis Q2.2. belegt werden (naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt), sofern nicht zwei Fremdsprachen belegt werden (fremdsprachlicher Schwerpunkt).

Weitere zu beachtende Bedingungen:

- Vertiefungskurse können in Q1 bei Bedarf weiter angeboten werden.
- In Q2 werden auch Projektkurse (zweistündig) angeboten. Sie sind in ihrem fachlichen Schwerpunkt an in der Qualifikationsphase unterrichtete Fächer (Referenzfächer) angebunden, bieten aber Spielraum für die inhaltliche Ausgestaltung sowie für fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten. Ihre Zielsetzung ist eine vertiefte wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung mit einem Thema (Exzellenz-Förderung!), selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten mit deutlicher Projektorientierung.
- Zwei der Fächer D, Fremdsprache und M müssen Abiturfächer sein.
- Religion muss bis Q1.2 belegt werden. Wer Religion abwählt, muss ersatzweise Pl belegen. Wer allerdings Pl schon als durchgehendes Fach in Feld II hat, muss für Religion dann ein weiteres Fach aus diesem Feld belegen.
- Mit 0 Punkten abgeschlossene Pflichtkurse gelten als nicht belegt.
- Die Fächer D und M sind bis Q2.1 grundsätzlich Klausurfächer, fortgeführte Fremdsprachen mindestens bis EF2 und eine in EF1 neueinsetzende Fremdsprache immer bis Q2.2. Bei fremdsprachlichem Schwerpunkt sind in Q1.1 bis Q2.1 zwei Fremdsprachen mit Klausuren zu belegen, bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt ist eine Fremdsprache und eines der beiden naturwissenschaftlich-technischen Fächer bis Q2.1 mit Klausuren zu belegen.
- Die Abiturfächer 1 bis 3 sind von Q1.1 bis Q2.2 verbindliche Klausurfächer, das 4. Abiturfach ist von Q1.1 bis Q2.1 Klausurfach.
- In Q1.2 muss in einem Fach mit Klausuren eine Facharbeit geschrieben werden. Diese ersetzt dann in diesem Fach die 1. Klausur in Q1.2 (in GK Bi oder LK Bi evtl. die 2. Klausur). Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

III. Abiturprüfung

1. Abiturfächer

- Die 4 Abiturfächer (2 LK, 2 GK) müssen die drei Aufgabenfelder abdecken. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch D oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- Unter den 4 Abiturfächern müssen zwei der Fächer D, M und Fremdsprache sein.
- Der 1. LK muss D oder M oder eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.
- Ist Rel Abiturfach, so kann es das Feld II abdecken. Wichtig: die Belegverpflichtungen in Feld II müssen dennoch erfüllt werden.
- Das 3. und 4. Abiturfach werden zu Beginn von Q2.1 festgelegt. Aber: sie müssen spätestens von Q1.1 an Klausurfächer sein.

2. Gesamtqualifikation

Für die Gesamtqualifikation muss die Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (8 LK und 30 GK) aus der Qualifikationsphase nachgewiesen werden. Vertiefungskurse sind nicht anrechenbar. Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt.

Der Schüler kann nach eigener Festlegung 35 bis 40 Kurse in den Block I der Gesamtqualifikation einbringen.

a) Block I (Kurse der Q1 und Q2) (mind. 200 P. höchstens 600 P.)

Die 8 LK-Noten aus Q1.1 bis Q2.2 werden in zweifacher Wertung, die restlichen 27-32 GK-Noten aus Q1.1 bis Q2.2 werden in einfacher Wertung angerechnet. Werden insgesamt 35-37 Kurse eingebracht, dürfen höchstens sieben Kurse mit vier oder weniger Punkten (Defizite) eingebracht werden. Werden 38 bis 40 Kurse eingebracht, dürfen höchstens acht Defizite eingebracht werden. Unter den Defizit-Kursen

dürfen jeweils nicht mehr als drei Leistungskurse sein.

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Bei den einzubringenden Kursen handelt es sich um die Pflichtkurse der drei Aufgabenfelder plus Religion (bzw. Ersatzfach). Bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sind 4 Kurse einer Naturwissenschaft (Ph, Bi, Ch) und die Kurse aus Q2.1 und Q2.2 des zweiten Faches einzubringen. Entsprechend brauchen auch bei sprachlichem Schwerpunkt zwei Kurse aus Q1.1 und Q1.2 einer der beiden Sprachen nicht in die Wertung genommen werden. Die 4 Pflichtkurse in Sport können, müssen aber nicht gewertet werden. Insgesamt dürfen nicht mehr als zwei instrumentalpraktische oder zwei vokalpraktische Grundkurse oder zwei Grundkurse in Literatur angerechnet werden.

b) Block II (Ergebnisse der Prüfungen in den 4 Abiturfächern) (mind. 100 P., höchstens 300 P.)

Hier werden die Ergebnisse in der Abiturprüfung (im 1.-3. Fach die der Klausur, im 4. Fach die der mündlichen Prüfung) in fünffacher Wertung berücksichtigt. Bei Abweichung der Klausurnote um 4 oder mehr Punkte vom Durchschnitt der Kursnoten aus Q1.1 – Q2.2 wird eine mündliche Prüfung angesetzt. Die fünffache Wertung erfolgt dann in folgendem Verhältnis: (Klausur : mdl. Prüfung) = (2 : 1). In mindestens einem LK und einem weiteren Abiturfach muss das Ergebnis der Abiturprüfung mindestens 25 Punkte ergeben. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, müssen weitere mdl. Prüfungen im 1. - 3. Abiturfach angesetzt werden. Auch Meldungen zu freiwilligen mdl. Prüfungen sind möglich. Im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; 300 sind maximal möglich.

c) Berechnung der Gesamtpunktzahl in Block I

Da in Block I unterschiedlich viele Kurse eingebracht werden können (35 – 40), muss die erreichte Punktzahl nach der folgenden Formel berechnet werden:

$$EI = \frac{P}{S} \cdot 40$$

Dabei sind:

EI = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der eingebrachten Kurse (doppelt gewichtete LK zählen auch hier doppelt).